

**Stand: 20. September 2016**

## **Mein Film und die neue BDFA-Festivalstruktur**

### **Was muss ich in der neuen Wettbewerbssaison 2016/2017 beachten?**

Liebe Filmemacherinnen und Filmemacher,  
das elektronische BDFA-Filmmeldesystem ist Ihnen bereits bestens bekannt. Wenn Sie nun in den kommenden Monaten einen Film einreichen ("Film einreichen" auf der BDFA-Homepage [www.bdfa.de](http://www.bdfa.de)), um an unseren BDFA-Filmfestivals teilzunehmen, werden Sie feststellen, dass sich einiges verändert hat, vieles aber vertraut geblieben ist. In einigen Fällen werden Sie auf neue Begriffe stoßen. Hier die wichtigsten Neuerungen, die Sie wissen müssen:

Grundsätzlich gilt: Sollten Sie Fragen haben oder von manchen Begriffen verunsichert sein, fragen Sie Ihren BDFA-Landesverband oder kontaktieren Sie den BDFA-Vorstand unter [markus.siebler@bdfa.de](mailto:markus.siebler@bdfa.de). Bei Fragen zum Meldesystem an sich und der Eingabe Ihrer Filmdaten kann Ihnen [adalbert.becker@bdfa.de](mailto:adalbert.becker@bdfa.de) kompetent weiterhelfen.

#### **1. Die neuen Wettbewerbsbereiche**

Einige kleinere BDFA-Landesverbände haben sich zu BDFA-Wettbewerbsbereichen zusammengeschlossen, größere Landesverbände stellen einen eigenen. Diese allein melden, wie in der Vergangenheit die Landesverbände, auf die nächst höhere Ebene, also die der BDFA-Bundesfilmfestivals. Konkret heißt dies folgendes:

Wenn Sie Mitglied in den BDFA-Landesverbänden Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Nordwest sind, so bilden eben genannte Landesverbände zukünftig den „Wettbewerbsbereich NORD“. Die BDFA-Landesverbände Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und der BSW ergeben den neuen „Wettbewerbsbereich OST“, Bayern ist der neue „Wettbewerbsbereich BAYERN“, Baden-Württemberg der neue „Wettbewerbsbereich BADEN-WÜRTTEMBERG“, Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen bilden „SÜD-WEST“ und Nordrhein-Westfalen den „Wettbewerbsbereich NORDRHEIN-WESTFALEN“. Insgesamt gibt es also sechs neue Wettbewerbsbereiche.

#### **2. Die neuen Kategorien**

An der Eingabe aller filmrelevanten Daten im System ändert sich nichts. Neben den neuen Wettbewerbsbereichen werden Sie jedoch bei der Auswahl der Filmkategorie auf weitere neue Begrifflichkeiten stoßen:

**-Dokumentarischer Film**

**-Fiktionaler Film**

**-Naturfilm**

Diese drei neuen Kategorien sind eine vollkommen neue Schöpfung im BDFA. Versuchen Sie deshalb nicht mehr in den für Sie gewohnten Kategorien zu denken, sondern stellen Sie sich lediglich drei Fragen bei der Auswahl Ihrer passenden Filmkategorie:

Hat Ihr Film einen überwiegend dokumentarischen oder einen überwiegend fiktionalen, inszenierten Charakter? Oder ist Ihre Produktion gar ein Naturfilm?

Wenn Sie diese Frage klar beantworten können, haben Sie bereits die richtige Kategorie für Ihren Film gefunden. Wenn nicht, haben Sie vermutlich mit Ihrem Werk eine filmische "Grauzone" betreten. Hier ist der Hauptcharakter Ihres Films entscheidend und ausschlaggebend: Haben Sie einen ungewöhnlichen Dokumentarfilm oder ein ungewöhnliches dokumentarisches Experiment, ist Ihr Film immer noch ein Dokumentarischer Film. Haben Sie hingegen einen Spielfilm, eine Animation, einen Videoclip oder ein Experiment gedreht, das überwiegend fiktionalen (erfundenen und erzählenden) Charakter besitzt, ist Ihr Film in der Kategorie Fiktionaler Film beheimatet. Ein Naturfilm schließlich sollte unschwer zu erkennen sein. Aber keine Angst: Selbst wenn Sie einmal aus Versehen ein filmisches Portrait über einen BDFA-Filmer als Naturfilm melden, weil dieser in einer Szene Ihres Films vielleicht gelbe Blümchen filmt, den Irrtum allerdings zu spät bemerken, wird Ihnen sicherlich Ihr Wettbewerbsbereich beratend zur Seite stehen und Ihren Fehler beheben, so wie dies bisher auch schon der Fall war.

### **3. Die Weitermeldung zu den BDFA-Bundesfilmfestivals und Zeitkontingente**

Seit dem einstimmigen Beschluss des neuen Wettbewerbsmodells im Juni 2015 haben Ihre Landesverbände bzw. Ihre Wettbewerbsbereiche interne Abläufe und Filmfestivals modifiziert und angepasst. Das Verfahren kann jedoch von Wettbewerbsbereich zu Wettbewerbsbereich abweichen, da es seitens des Bundesverbandes diesbezüglich keine Vorgaben mehr gibt, wie die neuen Wettbewerbsbereiche Filme zu den Bundesfilmfestivals weitermelden. Mit nur einer Einschränkung: Die neuen Zeitkontingente. Jeder der sechs neuen Wettbewerbsbereiche hat folgende zur Verfügung:

**100 Minuten für das „Bundesfilmfestival Dorfen - Dokumentarischer Film“**

**100 Minuten für das „Bundesfilmfestival Dortmund - Dokumentarischer Film“**

**100 Minuten für das „Bundesfilmfestival Fuldabrück – Dokumentarischer Film“**

**100 Minuten für das „Bundesfilmfestival Schrobenhausen - Fiktionaler Film“**

**90 Minuten für das „Bundesfilmfestival Blieskastel – Naturfilm“**

Dies ergibt je Bundesfilmfestival eine Gesamtprojektionszeit von 600 Minuten, beim Naturfilm sind es 540 Minuten. Die Entscheidungen der BDFA-Wettbewerbsbereiche sind nicht anfechtbar und eine Einspruchsstelle, so wie es sie bisher gab, entfällt.

Zusätzlich zu den definitiv weitergemeldeten Filmen kann Ihr Wettbewerbsbereich weitere Filme nominieren. Das heißt, sollte ein Bundesfilmfestival nach erfolgter Weitermeldung aller Wettbewerbsbereiche noch freie Projektionszeit zur Verfügung haben (für den Fall, dass es in einem Jahr in einem Bereich fast keine Dokumentarfilme mehr gibt, was aber in der Praxis wahrscheinlich eher die Ausnahme bleiben wird), kann der BFF-Ausrichter aus den zusätzlich nominierten Filmen je nach Prioritätenfestlegung der Wettbewerbsbereiche auf weitere Filme nach eigenem Ermessen zurückgreifen.

Bis allerspätestens eine Woche vor Ostern, im Idealfall schon deutlich früher, muss Ihr Wettbewerbsbereich alle Filme zu den Bundesfilmfestivals abschließend gemeldet und nominiert haben.

#### **4. Abstimmung und Preise**

Weiterhin vergeben vier der fünf neuen Bundesfilmfestivals Gold- Silber- und Bronzemedailles, allerdings von nun an mit benötigter qualifizierter Mehrheit der Stimmen (also vier von fünf Juroren) für alle Preise, die einfache Mehrheit ist abgeschafft. Das „Bundesfilmfestival Blieskastel – Naturfilm“ verleiht zukünftig „Silberne Schmetterlinge“ und einen goldenen. Die Zeitkontingente zu den „Deutschen Filmfestspielen“ des BDFA betragen je Bundesfilmfestival 120 Minuten, mit Ausnahme bei Naturfilm. Dort sind es 80 Minuten.

"An den Scheidewegen des Lebens", neigte Charlie Chaplin einmal zu sagen, "stehen keine Wegweiser". Wir hoffen dennoch, dass wir Ihnen hiermit den Weg in die Wettbewerbssaison 2016/2017 ein klein wenig ebener konnten. Was die Zukunft des Verbandes betrifft, so wird wohl nur die Zeit zeigen, wie es sich damit verhält. Denn der große Chaplin wusste auch: "Handeln wird im Allgemeinen besser verstanden als Worte. Das Zucken einer Augenbraue, und sei es noch so unscheinbar, kann mehr ausdrücken als hundert Worte." Trifft das nicht auf wunderbare Weise den Kern unserer aller Leidenschaft?

Wir wünschen Ihnen ein schönes erstes Jahr und Ihrem Film viel Erfolg!

Ihr BDFA-Vorstand